|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/1033 |
| Titel | Ausschaffungsgefängnis Kloten (Neubau) |
| Datum | 13.04.1994 |
| P. | 486 |

[*p. 486*] Mit Beschluss des Kantonsrates vom 17. Januar 1994 wurde für den Neubau eines Ausschaffungsgefängnisses in Kloten ein Kredit von 17,4 Millionen Franken bewilligt. Es sind folgende Arbeiten aufgrund eines beschränkten Wettbewerbs zu vergeben:

Baumeisterarbeiten

Es liegen sieben Angebote von Fr. 592 000.70 bis Fr. 826 171.45 vor. Es rechtfertigt sich, die Arbeiten an die K. Eicher, Bauunternehmung AG, Regensdorf, zu vergeben. Die Vergebungssumme von Fr. 592 000.70 gemäss Offerte vom 5. März 1994 kann sich für Unvorhergesehenes um rund 5% auf Fr. 620 000 erhöhen.

Äussere Bekleidungen

Es liegen fünf Angebote von Fr. 307 729.45 bis Fr. 370 909.90 vor. Es rechtfertigt sich, die Arbeiten an die Sutterlüti Spenglerei AG, Kloten, zu vergeben. Die Vergebungssumme von Fr. 307 729.45 gemäss Offerte vom 7. März 1994 kann sich für Unvorhergesehenes um rund 5% auf Fr. 325 000 erhöhen.

Die Vergebungsbeträge sind im Kostenvoranschlag enthalten, jedoch durch den Staatsvoranschlag 1994 nicht gedeckt. Für 1994 ist mit Ausgaben von 10 Millionen Franken zu rechnen. Da das Bauvorhaben äusserst dringend ist und mit den Ausführungsarbeiten sofort begonnen werden musste, die Nachtragskredite der I. Serie 1994 vom Kantonsrat aber erst Anfang Juli 1994 beschlossen werden, ist gemäss § 30 FHG eine Kreditüberschreitung von 3 Millionen Franken zu bewilligen. Zudem ist die Baudirektion zu ermächtigen, für den Rest des 1994 zu verbauenden Betrages mit der I. Serie 1994 um einen Nachtragskredit von 7 Millionen Franken nachzusuchen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Neubau eines Ausschaffungsgefängnisses in Kloten werden folgende Arbeiten vergeben:

Die Baumeisterarbeiten an die K. Eicher, Bauunternehmung AG, Regensdorf. Die Vergebungssumme von Fr. 592 000.70 gemäss Offerte vom 5. März 1994 kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 620 000 erhöhen.

Die Arbeiten für die äusseren Bekleidungen an die Sutterlüti Spenglerei AG, Kloten. Die Vergebungssumme von Fr. 307 729.45 gemäss Offerte vom 7. März 1994 kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 325 000 erhöhen.

Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 3010.5031.654, Erwerb und Erstellung von Liegenschaften; Ausschaffungsgefängnis Kloten.

II. Die Baudirektion wird ermächtigt, mit der I. Serie der Nachtragskreditbegehren 1994 zu Lasten des Kontos 3010.5031.654, Erwerb und Erstellung von Liegenschaften; Ausschaffungsgefängnis Kloten, einen Nachtragskredit von 7 Millionen Franken anzufordern und nach der Beschlussfassung durch den Kantonsrat darüber zu verfügen.

III. Infolge der hohen Dringlichkeit des Vorhabens wird die Baudirektion ermächtigt, für die bis zur Bewilligung des Nachtragskredits durch den Kantonsrat einzugehenden Verpflichtungen den Kredit auf dem Konto 3010.5031.654, Erwerb und Erstellung von Liegenschaften; Ausschaffungsgefängnis Kloten, um 3 Millionen Franken zu überschreiten.

IV. Mitteilung an die Direktionen der öffentlichen Bauten, der Justiz und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]